



► **Amtsleitung**

Bearb.: Mag. Ute Berghofer
Tel: +43 3613/27200-202
Fax: +43 3613/27200-205
E-Mail: gde@admont.gv.at

GZ: Auszahlung Jagdpachteuro 2020/2021

Admont, am 24.08.2020

Betreff:

**Auszahlung des Jagdpachtzinses für die Gemeindejagd bzw.
Jagdeinschlüsse für das Jagdjahr 2020/2021 - Marktgemeinde Admont**

Kundmachung

Die Aufteilung des Jagdpachtzinses für die laufende Jagdperiode erfolgt wieder unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke. Aufgrund der §§ 19 und 20 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurden die Jagdpachtzinse von den Jagdpächtern der Gemeindejagdgebiete bzw. Einschlüsse für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 vorgeschrieben. Der Aufteilungsentwurf wurde gem. § 21. Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 durch 4 Wochen vom 20. Juli bis 17. August 2020 am Gemeindeamt Admont zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gem. § 21 Abs 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2020 findet die Auszahlung in der Zeit vom

24. August 2020 – 5. Oktober 2020

im Marktgemeindeamt Admont, jeweils während der Amtsstunden statt. Innerhalb dieser Zeit kann jeder Besitzer, von dem ein Grundstück in ein Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Admont oder als Einschluss laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom Gemeindejagdgebiet einer Eigenjagd zugeschlagen wurde, unter Nachweis seines Grundbesitzes einen Anteil an den Jagdpachtzinsen beheben.

Jagdpachtzinse, die nicht fristgerecht behoben werden, verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse der Marktgemeinde Admont.

Der Bürgermeister


Christian Halder

Kundgemacht am: 24. August 2020

Abgenommen am: 5. Oktober 2020